

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Das Wichtigste in Kürze](#)
- [2. Wer hilft weiter?](#)
- [3. Überblick über die Leistungen](#)

1. Das Wichtigste in Kürze

Die **gesetzliche** Kinder- und Jugendhilfe tritt ein, um

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte zu beraten und zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen.

Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch Nr. 8 (SGB VIII).

2. Wer hilft weiter?

Zuständig sind die **Jugendämter** und Landesjugendämter sowie freie Träger.

3. Überblick über die Leistungen

Die vorwiegenden Leistungen und Maßnahmen der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfe finden Sie unter folgenden Stichworten:

[Beratung Jugendamt](#)

[Betreuung und Versorgung eines Kindes in Notsituationen](#)

[Betreuungshelfer](#)

[Erziehungsbeistand](#)

[Erziehungsberatung](#)

[Erziehungshilfe](#)

[Heimerziehung](#)

[Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung](#)

[Hilfe für junge Volljährige](#)

[Kindertagesstätten](#)

[Mutter- Kind- Einrichtung](#)

[Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche](#)

[Soziale Gruppenarbeit](#)

[Sozialpädagogische Familienhilfe](#)

[Tagesgruppe](#)

[Tagespflege von Kindern](#)

[Unterhaltsleistungen](#)

[Unterhaltsvorschuss](#)

[Vollzeitpflege](#)

Letzte Aktualisierung am 14.07.2010

Redakteur/ in: Jürgen
Wawatschek

